

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 354.

Donnerstag den 20. December.

1866.

## Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und Erg.-Ges. vom 23. April 1850 angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personal-Steuer-Kataster auf das Jahr 1867 bewirken zu können, bedürfen wir zur Vollständigung der bereits eingegangenen Hausslisten genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und anderen Behörden veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die Hausnummern der Wohnung der Angestellten,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen derselben,
- 3) deren festes Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreichen wird,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, wie solche in den Anstellungsbüchern oder sonst Seiten der Anstellungsbücher berechnet sind, in Fehlangerung derartiger Angaben aber nach Höhe der Summe des letzten Jahres,
- 5) die darunter befindlichen Ortszulagen resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand

genau einzutragen, insbesondere auch

- 6) die Zeit des Antritts der Neu-Angestellten dieses Jahres bemerklich zu machen ist,

an die Stadt-Steuer-Einnahme spätestens bis zum 2. Januar 1867 abgeben zu lassen.

Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Katastration nicht berücksichtigt werden, und haben die betreffenden Behörden die durch die verspätete Einreichung der Verzeichnisse in den Katastern herbeigeführten Unrichtigkeiten zu vertreten.

Leipzig, den 8. December 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Laube.

## Bekanntmachung.

Die Marken für Hunde auf das künftige Jahr sind gegen Erlegung von 3 Thalern für die Marke, als dem jährlichen Betrage der Steuer, bis Ende dieses Monats zu entnehmen, was wir hierdurch mit dem Bemerkern in Erinnerung bringen, daß vom 2. Januar f. J. an der Caviller täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einfangen wird.

Leipzig, den 4. December 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Lamprecht.

## Bekanntmachung.

Die zum Theaterbau erforderlichen gußeisernen Treppen und Gitter sollen im Wege der Submission vergeben werden, darauf reflectirende werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen in dem Bau-Bureau des Theaters einzusehen, ihre Preisforderungen in die Formulare einzusetzen, dieselben mit ihrer Namensunterschrift und versiegelt bis spätestens den 26. Jan. 1867 Abends 6 Uhr auf dem Rath-Bauamte abzugeben.

Leipzig, den 15. December 1866.

Des Rath's Bau-Deputation.

## Zweite Vorstellung für den Theater-Pensionsfond.

Zum Besten des Theater-Pensionsfonds wird Freitag den 21. December d. J.

### Fidelio, große Oper in 2 Acten von Beethoven,

gegeben. Wir hoffen durch diese Wahl dem Publicum einen großen Kunstenfuss und unserem Fonds eine reiche Einnahme zu sichern. Die Bitte um zahlreichen Besuch dieser Vorstellung ist bei dem stets bewährten Wohlthätigkeitssinne der Bewohner unserer Stadt kaum erst noch erforderlich.

Leipzig, den 18. December 1866.

Der Verwaltungs-Ausschuss des Theater-Pensionsfonds.

## Die Stelle eines Protokollanten und Archivar des Stadtverordneten-Collegium zu Leipzig

ist offen. Der damit verbundene Gehalt beträgt 800 Thlr. Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldung schriftlich an das Bureau der Stadtverordneten zu Leipzig (Katharinenstraße, alte Waage) bis zum 3. Januar 1867 einsenden.

Joseph, Vorsteher der Stadtverordneten.

## Gesetzliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 5. December e.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzungtheilt der Vorsitzende der Versammlung einen Antrag des Herrn Stadtverordneten Ferdinand Sende

auf Acquirirung eines Arealstreifens behufs der Geradelegung des Weges von der Egelstraße nach der langen Straße mit. Herr Sende hat sich darauf bezogen, daß ein den Rößlschen

hervorstehe und so den Fuß- und Fahrweg nach der langen Straße zu stören unterbreche. Er beantragt daher die Erwerbung des Areals, welches jetzt billiger zu erhalten sein werde als später.

Die Versammlung beschloß

denselben dem Stadtrathe zur Erwägung zu unterbreiten. Der Vorsteher trägt unter dankender Anerkennung ferner das Rathsschreiben vor, worin dem Collegium Schenkungen der Erben Herrn Aug. Thärlings an 1000 Thlr. für das Waisenhaus, 500 Thlr. für die Rathsoffizianen-Witwen- und Waisencasse und 100 Thlr. der Henkesfiftung für arme Blinde bekannt gegeben werden.

Das Collegium gibt hierauf einstimmig Zustimmung zu den vom Rath gesetzten Beschlüssen über Verpachtung einzelner dem